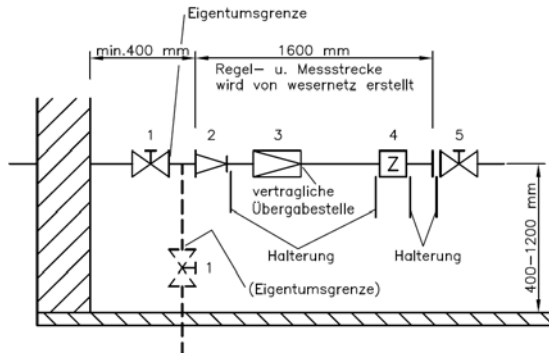


**Installationsschema für Niederdruck ≤ 100 mbar/
Mitteldruck ≤ 1 bar / Hochdruck ≤ 5 bar bis $200 \text{ m}^3/\text{h}$
bei Übergabedruck 23 mbar
1600 mm Mess- und Regelungsstrecke**

G3

wesernetz
Ein Unternehmen von swb

Alle Armaturen / Bauteile müssen höher thermisch belastbar (HTB) sein, ansonsten ist baulicher Brandschutz erforderlich. Es ist das DVGW –Arbeitsblatt G459/II zu beachten. Die Installation ist dem jeweiligen Auslegungsdruck des vorgelagerten Gasnetzes anzupassen.



Mindestabstand von Rohrachse
bis zur Wand 300 mm

Halterung



**1. Hauptabsperreinrichtung
(HAE)**

Wichtig: Hauseinführung je nach den örtlichen Gegebenheiten (von der Seite oder von unten)

**2. eventuelles Reduzierstück
(siehe Tabelle unten)**

3. Gasdruckregelgerät

4. Messeinrichtung, ab Zählergröße G65 und größer ist immer zwingend eine registrierende Leistungsmessung (RLM) erforderlich.

5. Absperrhahn

Gaszähler Type	Anschlussnennweite (bis 100m)			Ausgang Mess- u. Regelungsstrecke	Wandabstand Mitte Rohr
	ND bis 100 mbar	MD 100 mbar bis 1 bar	HD 1 bar bis 5 bar		
G 40 (bis 572 kW*)	DN 80	DN 50	DN 50	DN 50	300 mm
G 65 (bis 880 kW*)	DN 80	DN 50	DN 50	DN 50	300 mm
G 100 (bis 1408 kW*)	DN 100	DN 80	DN 50	DN 80	300 mm
G 160 (bis 2200kW*) bis $200 \text{ m}^3/\text{h}$	DN 150	DN 100	DN 50	DN 100	300 mm

*) Nennwärmebelastung/ ND= Niederdruck/ MD= Mitteldruck/ HD= Hochdruck bezogen auf HI (Heizwert)

"Installationen in Kundenanlagen dürfen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 nicht über das öffentliche Versorgungsnetz (Strom-, Wasser, Gas - und Wärmenetz) geerdet werden. Die Erdung der Installation in Kundenanlagen hat in Fließrichtung immer hinter der Übergabestelle zu erfolgen.

Der Potentialausgleich der elektrischen Kunden- und Erdungsanlage darf nicht mit dem Wasser-, Gas- und Wärmenetzanschluss (Hausanschluss inkl. Hauseinführung und Hauptabsperreinrichtung) verbunden sein."

Bei Installation der Regelung und Messung an Aufstellorten, an denen schwankende oder überwiegend kältere Temperaturen als 15°C herrschen, ist eine Messung mit Mengenumwerter einzusetzen.

Für eine Messanlage, für die eine Spannungsversorgung erforderlich ist (z.B. bei registrierender Lastgangmessung) stellt der Anschlussnehmer dauerhaft und kostenfrei einen Niederspannungsanschluss und ggf. einen geeigneten Kommunikationsanschluss in unmittelbarer Nähe der Messstelle bereit. Über Details stimmt sich der Messstellenbetreiber mit dem Anschlussnehmer ab.

Beim Aufstellort für Gaszähler ist eine ausreichende Belüftung der Anlage sicherzustellen sowie alle anderen Forderungen im DVGW-Arbeitsblatt G 600 Absatz 5.5.

Die HAE und der Zähler sind gemeinsam in einem Hausanschlussraum zu installieren.

Die Installationsarbeiten sind entsprechend den Vorschriften des DVGW-Regelwerks, den DIN-Normen, den anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der wesernetz Netzgesellschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen.

Wenn technische Einrichtungen (Kappen, Schrauben oder Stopfen) zur Erschwerung der Manipulation an Gas-Installationen gemäß DVGW G600 benötigt werden, so ist das System der Firma Jeschke GmbH einzusetzen.

Passtücke für Regel- u. Messstrecken werden leihweise in Bremen und Bremerhaven von der Netzgesellschaft wesernetz zur Verfügung gestellt.